

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 156352	0351 81920	16.01.2023

Tagesbrief 256/23 vom 16.01.2023 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht**
- **Verlängerung der Absonderungsregelungen**

1. **Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung veröffentlicht**

Am heutigen Tag ist die mit [Tagesbrief 255/23](#) angekündigte Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in Kraft getreten. Demnach ist die Verpflichtung zum Tragen einer Maske im öffentlichen Personennahverkehr durch eine dringende Empfehlung abgelöst worden.

Die Veränderungsverordnung wurde nunmehr im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2023 veröffentlicht. Der Text kann auch auf dem [Portal der Staatsregierung](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222

Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:
post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

2. Verlängerung der Absonderungsregelungen

Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage des Bundes bei Quarantäne und Isolation ist zwischen dem SMS, der LDS und den Gesundheitsämtern abgestimmt worden, die Regeln zur Absonderung nicht zu ändern. Die Allgemeinverfügungen zur Absonderung sind jedoch bis 10. Februar 2023 zu verlängern. Für den Fall, dass ab diesem Zeitpunkt Absonderungen für infizierte Personen entfallen sollten, würden auch alle laufenden Absonderungen mit diesem Tag enden.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte haben ihre Allgemeinverfügungen Absonderung dementsprechend vom 16. Januar bis 10. Februar 2023 verlängert.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer